

## TOP3 HMWB-Ausweisung – grundsätzliches Vorgehen

- 22.12.2012 – 22.06.2013 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:  
**Zeitpläne und Arbeitsprogramme**
- 22.12.2013 – 22.06.2014 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete:  
**Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen**
- 22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente: **Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, Umweltbericht**



## Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013:

- Kein Bericht an EU vorgesehen.
- Dient der Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes, der 2014 ausgelegt wird.
  - ➔ Keine Aktualisierung der C-Berichte.

### Zwei Schwerpunkte:

- Überprüfung und Aktualisierung der **signifikanten Belastungen** z. B. Anzahl der Wasserentnahmen, der Kläranlagen, der Querbauwerke etc.
- Überprüfung und Aktualisierung des **Gewässerstatus** NWB, HMWB und AWB

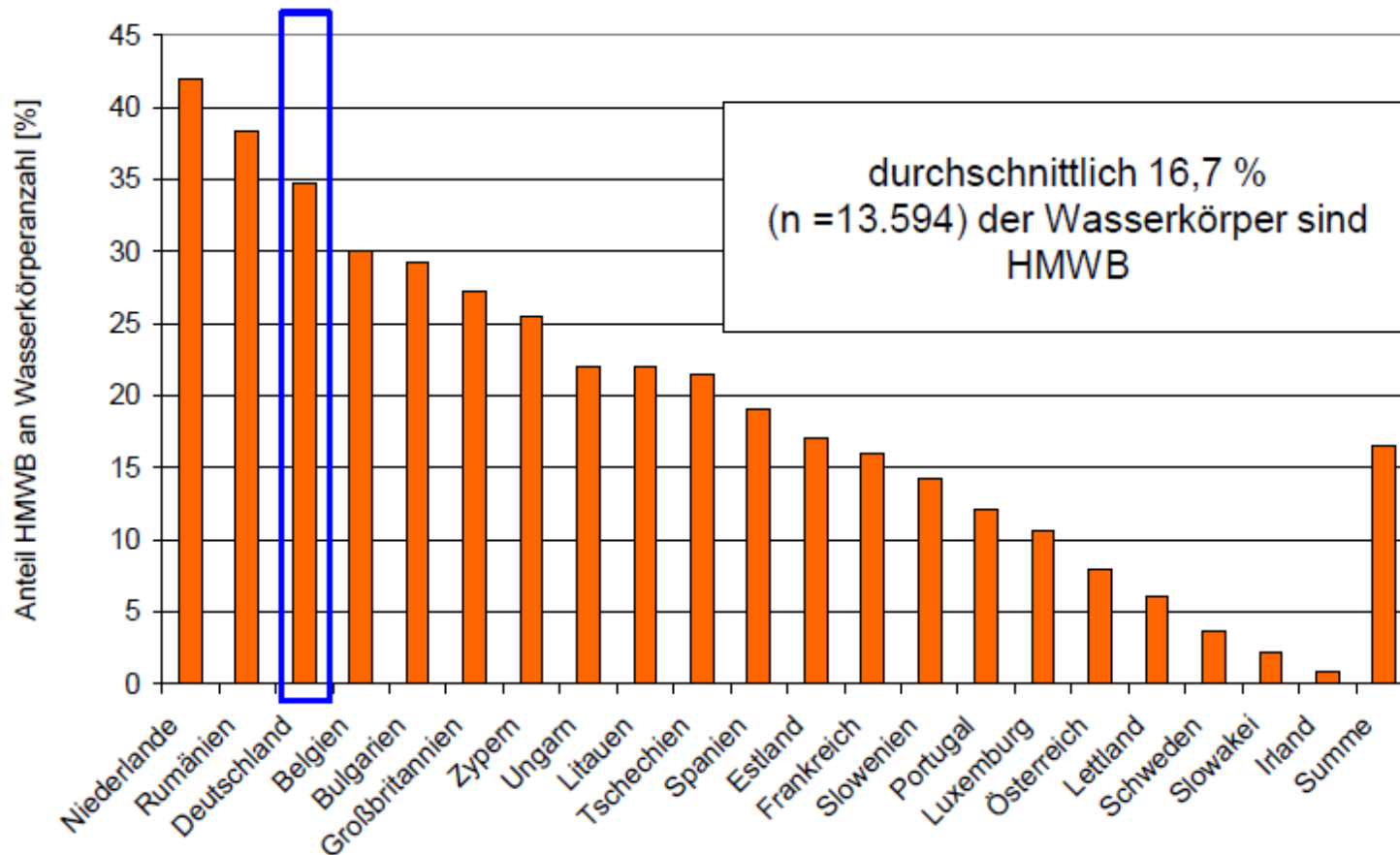




## Warum gibt es erheblich veränderte Wasserkörper?

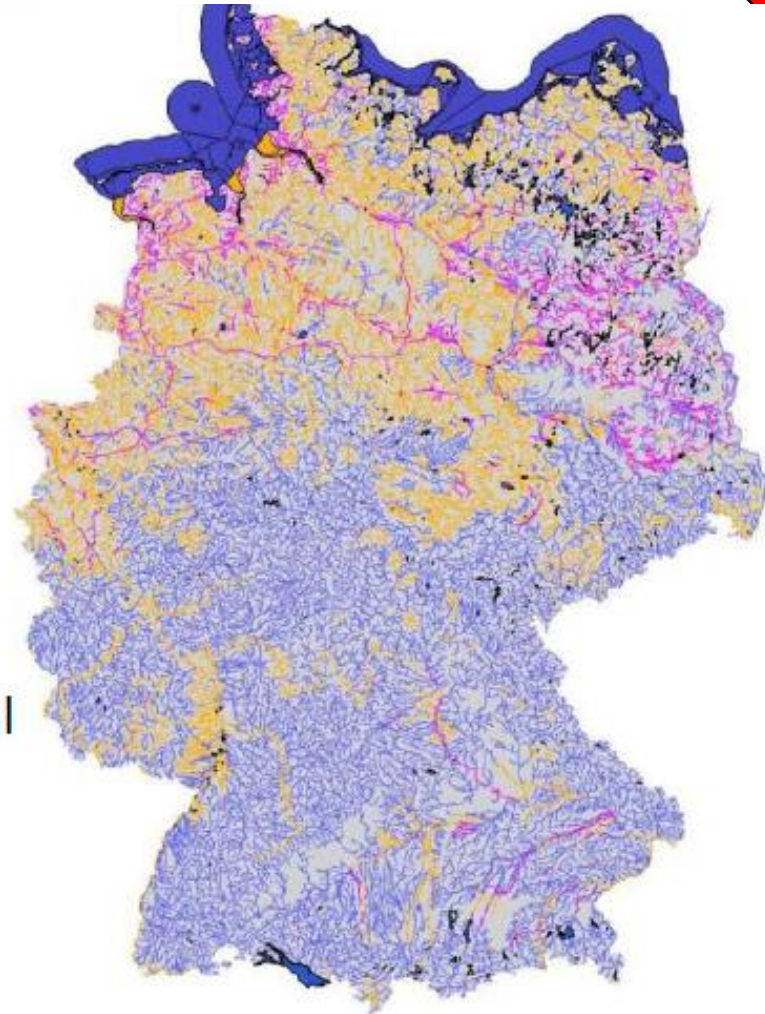


- Grundlage: WRRL Artikel 4.3 (a)
- Zahlreiche Wasserkörper wurden in großem Umfang physikalisch verändert, um verschiedenste Wassernutzungen zu ermöglichen
- Die vorgenommenen hydromorphologischen Änderungen sind so umfangreich, dass ein guter ökologischer Zustand nicht erreicht werden kann, ohne die Nutzungen deutlich zu beeinträchtigen
- Umweltziele: gutes ökologisches Potenzial & guter chemischer Zustand. Das ökologische Potenzial ist ein weniger strenges Ziel als der ökologische Zustand

# Auswertung der Bewirtschaftungspläne durch die EU



- 37 % HMWB 
- 15 % AWB 
- 52 % der OWK haben als Ziel das gute ökologische Potenzial



Quelle: Berichtportal WasserBlick – BfG. Stand: 22.03.2010  
Folie: S. Naumann / U. Irmer (verändert).

# Vorgehensweise in NI Ein Rückblick:

- 2007 wurde eine Diskussion über die Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern durchgeführt
- Ausfüllen des Formblattes HMWB
- Grundlage für die Erstellung des Nutzungsplans

Bearbeitungsgebiet Name	Jeetzel
Bearbeitungsgebiets - Nr.	27

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers [Art. 2 (10)]

Wasserkörper - Name	Alte Jeetzel	
Wasserkörper - Nummer	27012	
Wasserkörper - Länge	18,2	km
Wasserkörper verzweigt	N	J/N
Wasserkörper - Typ	15	Ziff
Wasserkörper - Gruppe	27002 (Jeetzel)	1 - ...
Eigentümer	Land	Land, Verband, Dritte
Unterhalter	Verband	

	Spezifizierte Nutzungen						
	Schiff-fahrt	Hoch-wasser-schutz	Wasser-kraft-nutzung	Land- und Forstwirt-schaft / Fischzucht	Wasser-versorgung	Freizeit + Erholung	Urbani-sierung
<b>Physikalische Veränderungen (Belastungen)</b>							
Querbauwerke (Dämme, Wehre)		XXX		XXX		X	XX
Gewässerunterhaltung				XXX		X	X
Baggerung				X		X	X
Entnahme von Festmaterial				X		X	
Kanalisation / Laufverkürzung							X
Uferversaubung						X	X
Befestigung von Uferböschungen							X
Bau von Deichen / Verwallungen							X
Landentwässerung, Wasserstandsregulierung				XX			XX
Abtrennung von Gewässerabschnitten durch die Errichtung von Deichen / Verwallungen							
Verrohrungen ≥ 30 m-Länge				XX			
Sedimenteintrag				XX			X
hydraulische Belastung							X

+ = geringfügig; ++ = bedeutend; +++ = sehr bedeutend

hydraulische Belastung

+ = geringfügig; ++ = bedeutend; +++ = sehr bedeutend

- **Nachfragen der EU:**

- Im Ergebnis ihrer Auswertung vermutet die KOM, dass die Vielzahl der ausgewiesenen HMWB und deren regionale Verteilung innerhalb DE Folge unterschiedlicher Verfahren der Ausweisung im Rahmen der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne seien.

- **Reaktion der LAWA:**

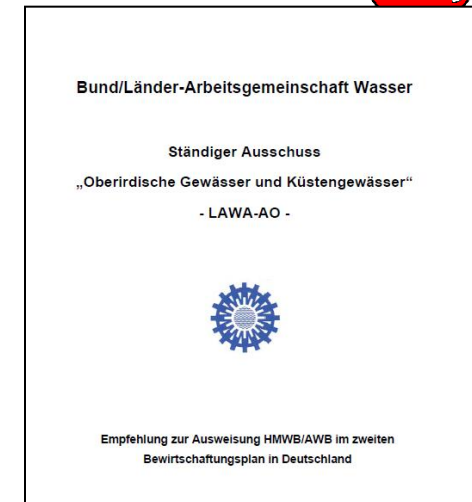
- Bei der Bestandsaufnahme und der Bewirtschaftungsplanung lag noch kein harmonisiertes Ausweisungsverfahren und noch kein Bewertungsverfahren für das ökologische Potenzial vor.

➡ Das muss sich für den nächsten Zyklus ändern.

➡ Vorgehen wurde im „Ministerbrief“ 2012 angekündigt.

## Grundlagen für das Vorgehen:

- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser: Empfehlungen zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland
- Handbuch zur Bewertung und planerischen Bearbeitung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen Wasserkörpern (AWB)
- Von Seiten der EU: CIS-Leitfaden Nr. 4: Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern, 02.02.2003



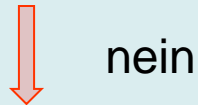


# Ablaufschema

Schritt 1: Festlegen eines Wasserkörpers



Schritt 2: Handelt es sich um einen künstlichen Wasserkörper?



Schritt 3: Liegen hydromorphologische Veränderungen vor?



Schritt 4: Liegen bedeutende hydromorphologische Veränderungen vor?

- Prüfung Gewässerstruktur
- Ermittlung der spezifischen Nutzung



Schritt 5: Führen die hydromorphologischen Veränderungen dazu, dass der gute ökologische Zustand verfehlt wird?



Schritt 6: Ist der Wasserkörper in seinem Wesen insgesamt erheblich verändert?



## Was haben wir gemacht:

- **Abgleich nach bundeseinheitlichen Vorgaben mit der Gewässerstruktur (Schritt 3)**
- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe (Schritt 4)
- Prüfen, ob die ermittelten HMWB einen guten ökologischen Zustand erreicht haben (Schritt 5)

**Grundlage für die Arbeiten waren die 2009 festgelegten HMWB!**

## Überprüfung der Gewässerstruktur:

- Die Gewässerstruktur ist als Indikator für bedeutende Veränderungen in der Hydromorphologie zu betrachten:
  - Wenn über 30 % des Wasserkörpers zu den Strukturklassen 6 und 7 gehören, ist von bedeutenden physischen Veränderungen auszugehen
  - Zusätzlich kann noch die Strukturklasse 5 mit herangezogen werden:  
Wenn über 30 % des Wasserkörpers zu den Strukturklassen **5**, 6 und 7 ist von bedeutenden physischen Veränderungen auszugehen



**Die Kriterien zur Struktur müssen für die Vergabe des HMWB-Status erfüllt sein!**

# Ausschnitt aus der Beschreibung der Strukturklassen:

Strukturklasse 5/ stark verändert: Die Gewässerstruktur ist durch Kombination von Eingriffen z. B. in die Linienführung, durch Uferverbau, Querbauwerke, Stauregulierung, Anlagen zum Hochwasserschutz und/oder durch die Nutzungen in der Aue beeinträchtigt



Strukturklasse 6/ sehr stark verändert:  
Die Gewässerstruktur ist durch Kombination von Eingriffen z. B. in die Linienführung, durch Uferverbau, Querbauwerke, Stauregulierung, Anlagen zum Hochwasserschutz und/oder durch die Nutzungen in der Aue stark beeinträchtigt



Strukturklasse 7/ vollständig verändert:  
Die Gewässerstruktur ist durch Eingriffe in die Linienführung, durch Uferverbau, Querbauwerke, Stauregulierung, Anlagen zum Hochwasserschutz und/oder durch die Nutzungen in der Aue vollständig verändert

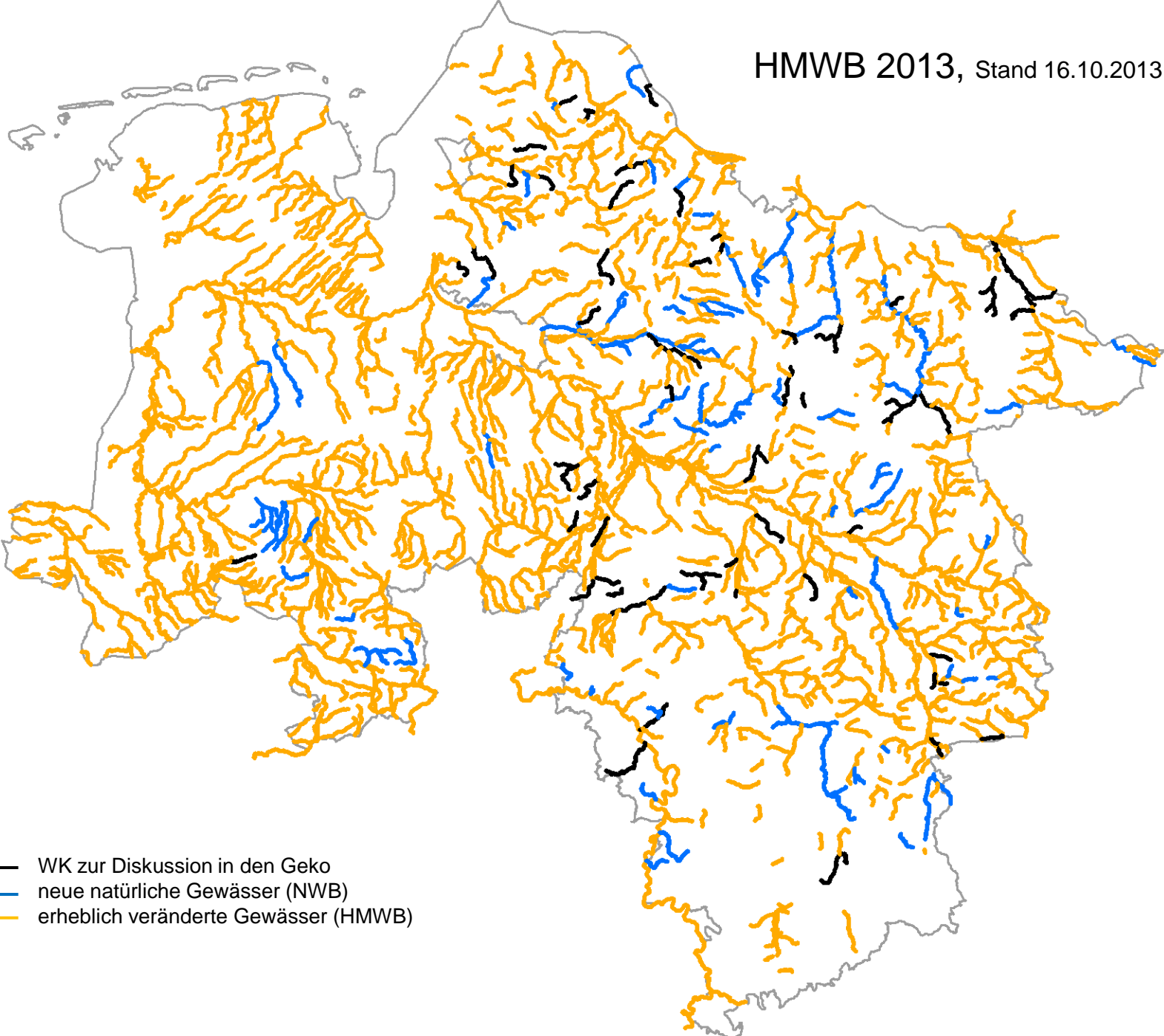


## Überprüfung der Gewässerstruktur - Fazit

- Die Prüfung der Strukturklassen bringt Veränderungen in der Anzahl!

### Übersicht Änderungen Status Wasserkörper 2009/2013 (Stand 09.10.2013)

Summe WK: 1.611	2009	2013	Differenz 2013 zu 2009
NWB (natürlich)	286 (18%)	367 (23%)	plus 81 WK (plus 5%)
HMWB (erheblich verändert)	994 (62%)	860 (53%)	minus 134 WK (minus 9%)
		davon	
(Strukturklasse 6, 7)	-	516 (60%)	
(Strukturklasse 5, 6, 7)	-	344 (40% begründete Einzelfälle)	
In Geko zu diskutieren	-	53 (3,5%)	
AWB (künstlich)	331 (20%)	331 (20%)	insgesamt 8 Umsortierungen



- WK zur Diskussion in den Geko
- neue natürliche Gewässer (NWB)
- erheblich veränderte Gewässer (HMWB)



## Was haben wir gemacht:

- Abgleich nach bundeseinheitlichen Vorgaben mit der Gewässerstruktur (Schritt 3)
- **Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe (Schritt 4)**
- Prüfen, ob die ermittelten HMWB einen guten ökologischen Zustand erreicht haben (Schritt 5)



## **Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe:**

- Ein Ausweisungsgrund ist ausreichend, um den HMWB-Status zu sichern
- Betrachtet wird die Nutzung am Gewässer in einem festgelegten Gewässerkorridor
- Es gibt bundeseinheitliche Kriterien für die Festlegung der Ausweisungsgründe
- Die prägende Nutzung bildet zusammen mit dem Gewässertyp die Fallgruppe und damit die Grundlage für die Berechnung des ökologischen Potenzials und die Ableitung der Maßnahmen

**Die Nutzungen leiten sich ab aus den Vorgaben der WRRL!**



## Übersicht zu den Ausweisungsgründen

Ausweisungsgrund/Nutzung

Kriterien

Urbanisierung und Hochwasserschutz  
mit Vorland  
Urbanisierung und Hochwasserschutz  
ohne Vorland

Siedlungsanteil im Gewässerkorridor  $\geq 30\%$ ,  
ggf. Siedlungsanteil im Gewässerkorridor  $< 30\%$ ,  
jedoch Verkehrswegedichte  $\geq 100$  m/ha

Mit/ohne Vorland ist individuell zu prüfen.

Landentwässerung und  
Hochwasserschutz

Anteil Acker und Grünland im  
Gewässerkorridor  $> 50\%$  (sowie ggf.  
zusätzlich Siedlung  $< 30\%$ )

Kulturstau (Landentwässerung und  
Bewässerung)

Steuerbare Wehre sowie Anteil Acker und  
Grünland im Gewässerkorridor  $> 50\%$ , keine  
natürliche Abflusssdynamik vorhanden

## Übersicht zu den Ausweisungsgründen

Ausweisungsgrund/Nutzung	Kriterien
Hochwasserschutz	Beidseitig auf $\geq 25$ % der WK-Länge mit Deiche oder Verwallungen
Schifffahrt	Prüfung/Zuordnung ausschließlich von Bundeswasserstraßen freifließend, staureguliert und von Hafenanlagen bzw. marinen Stützpunkten (Landesverteidigung)
Wasserkraft	Wasserkraftanlage(n), mindestens 50 % des WK` s sollten durch Nutzung beeinträchtigt sein (Rückstaubereiche)
Wasserversorgung/ Trinkwasserspeicherung	Talsperren
Bergbau	Bergbau

## Übersicht zu den Ausweisungsgründen

Ausweisungsgrund/Nutzung

Kriterien

Freizeit und Erholung

Zuordnung nur bei intensiver Freizeitnutzung und gleichzeitig dadurch veränderter Morphologie.

Umwelt im weiteren Sinne

Denkmalschutz, Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Erhaltungszustand des nationalen Natur- und Kulturerbes, Umweltziele von (EU-) Schutzgebieten

## Fazit - Überprüfung der Ausweisungsgründe:

Ausweisungsgründe/Nutzungen		HMWB-Anzahl
Landentwässerung und Hochwasserschutz		896
Urbanisierung	Urbanisierung u. Hochwasserschutz (ohne Vorland)	24
	Urbanisierung u. Hochwasserschutz (mit Vorland)	20
Schifffahrt auf frei fließenden Gewässern		21
Schifffahrt	Schifffahrt auf staugeregelten Gewässern	6
	Schifffahrt auf Kanälen	0
Kulturstaue (Landentwässerung und -bewässerung )		9
Hochwasserschutz		8
Wasserkraft		3
Bergbau		0
Talsperren		0
Freizeit und Erholung		0
Umwelt im weiteren Sinne		0





## Fazit - Reduzierung der Ausweisungsgründe:

Anzahl Ausweisungsgründe	2009	2013 (Stand 07.10.2013)
1	122	895
2	162	72
3	238	17
4	218	4
5	172	0
6	64	0
7	20	0
8	5	0



## Was haben wir gemacht:

- Abgleich nach bundeseinheitlichen Vorgaben mit der Gewässerstruktur (Schritt 3) 
- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe (Schritt 4) 
- **Prüfen, ob die ermittelten HMWB einen guten ökologischen Zustand erreicht haben (Schritt 5)**




## Bewertung der ermittelten HMWB nach den Vorgaben für die Zustandsbewertung

Ergebnisse zum ökologischen Zustand liegen fast (!) flächendeckend und plausibilisiert vor:

- Landesweit haben insgesamt **23** Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand
- Diese Wasserkörper können nicht als HMWB ausgewiesen werden
- Die vorläufigen Ergebnisse fließen ein in die Risikoanalyse, die Teil der Bestandsaufnahme ist:  
Abschätzung der Zielerreichung 2021: unwahrscheinlich,  
wahrscheinlich,  
unklar
- Die Bewertung muss nächstes Jahr im Frühjahr für die Arbeiten am zweiten Bewirtschaftungsplan vorliegen.



## Was haben wir gemacht:

- Abgleich nach bundeseinheitlichen Vorgaben mit der Gewässerstruktur 
- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe 
- Prüfen, ob die ermittelten HMWB einen guten ökologischen Zustand erreicht haben 

**Und jetzt: die Ergebnisse in Ihrem Bearbeitungsgebiet!**